

Antrag  
des  
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978 und  
über den Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Neuregelung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Gebührengesetze.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlußgesetzes 1978, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Neuregelung der Wasserver- und der Abwasserentsorgung und der damit zusammenhängenden Gebührengesetze, wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

HABERLER  
Berichterstatter

HAUFEK  
Obmann

Anmerkung: Der geänderte Gesetzentwurf wird in die Klubs nachgereicht.